

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

9.4.1759 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914268)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 9. April 1759.

I. Verordnung.

Wann bey Uns, als von Ihre Königl. Majest. allergnädigst ernannten Directoren, der allhie angelegten Fontine, Nachfrage, und Erläuterung begehret worden, ob:

1) Jemand mit der Zeit aus einer in die andere Classe treten, und 2) die Zinsen der verstorbenen denen überbleibenden Interessenten zuwachsen.

So ist zwar beedes aus der Verordnung und deren 2ten und 12ten und 15 §. hinlänglich zu erschen, zu mehrerer Deutlichkeit aber wird hierüber an noch folgende Declaration ertheilet, daß ad Imum ein jeder, der in eine Classe eingetretten, in solcher bleibet, und daraus nie und auf keine Art, mit seiner in derselben Classe eingezzeichneten Portion, in eine andere Classe treten könne. ad Udana denen Interessenten jeglicher Classe die Zinsen der Absterbenden zugehen, dergestalt, daß der lebende in der Classe alljährlich, und so lange er im Leben

bleibet, die gesamte Zinsen in derselben zu genieffen hat, als in der ersten Classe 900 Rthlr. in der 2ten 900 Rthl. in der 3ten 1100 Rthlr. in der 4ten 900 Rthl. in der 5ten 650 Rth. in der 6ten 700 Rthlr. in der 7ten 450 Rthl. und in der 8ten 400 Rthlr. gleich dann auch die Zinsen der mit Tode abgehenden, denen übrigen Interessenten accresciren, oder zufallen, E. G. in der ersten Classe sterben 10 aus, so wird die Total-Summa unter die überbleibende vertheilet, die 900 Rth. unter 170 Interessenten distribuiret, und bekommt ein jeder Interessent, 5 Rthel. 21 gr. $\frac{1}{2}$ Schw. auf seine Portion, und so weiter wachsen die Zinsen in der abgehenden, in dieser und allen folgenden Classen, dem Ueberlebenden an, welches, und wie viel aus jeder Classe abgegangen, auch wie hoch sich die Renten für einen jedesmal betragen, nach dem 15ten §. jährlich durch den Druck bekannt gemacht werden soll.

Im übrigen wird noch angefüget, daß die Schliessung der Bücher, weil die Verordnung später, als man vermuthet, ans Licht kommen, bis den 1sten May ausgesetzet seye. Diejenige indessen, welche zu interessiren Lust haben, sich in Zeiten meiden müssen. Oldenburg den 7. April 1759.

R. F. Gr. z. Lynar.

J. G. Zemichs.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es ist der Hr. Reichshofrath von Brink gewillet, sein von denen Durchl. Prinzessinnen von Holstein Beek, aus öffentlicher Vergantung erstandenes adelich freyes Allodial-Guth bey der Develgönne, mit 85 Zücken Marschlandes, auch allen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, nebst dazu gehörigen Gebäuden, Kirchen- und Begräbniß-Stellen, am 23ten May a. c. in dem Vorwercks-Gebäude zur Develgönne, überhaupt oder auch stückweise, öffentlich an die Meistbietenden, entweder verkauffen, oder eventualiter, falls dafür nicht hinlänglich geboten werden sollte, anderweitig verheuren zu lassen. Am 21. May a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. Es hat der Schmeide-Amtsmeister Johann Hinrich Logemann, zu Delmenhorst, ein Stück Garten-Land, zu dem von ihm vorhin bewohnten in der Mohrstrassen belegenen Hause gehörig, an den dasigen Bürger Harm Behrens verkaufft. Die Angabe ist den 1sten May a. c. bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.

3. Es ist der Herr Pastor Gramberg gesonnen, sein am Teiche zu Elsflath belesenes Stücke Land, so er von seinem Vater, weyl. Hn. Cammer Rath Gramberg geerbet den 1ten May a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in Engelberth Hauereken Hause, zu Elsflath, verkauffen zu lassen. Den 8. May a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Es läffet Hinrich Peters auf dem Seefelde hiedurch bekannt machen, daß er gewilliget ist, seine beyden Hoffstellen, auf dem Abbehauser Grosden belegen, die eine von 47 Jück, die andere von $47\frac{1}{2}$ Jück Landes aus der Hand zu verkauffen, worauf auch zwey gute Wohnhäuser befindlich. Es ist solches Land mehrentheils recht gut zum Pflügen dienlich. Es kann dieses Land wohl allzusammen bey einem Hause gebraucht werden, indem es an einander lieget. Die Liebhabere können sich bey ihm melden und nach Belieben accordiren.
2. Meiner Wilms von Roddens, will am 20 dieses Monaths Aprilis als am Freytag nach Ostern in Claus Dageraths Hause zum Strückhauser Mohr 17 Stück dreyjährige grosse Ochsen, wovon in der Vieh-Seeuche 14 Stück durchgewonnen, und 3 Stück übrig geblieben, gerichtlich öffentl. Meistbietend verkauffen lassen.
3. Am 23. April sollen in der Cantorey zu Barel einige theologische, juristische und philologische Bücher nebst 2 schwarzen Mänteln, davon der eine fast neu, von Tuch und der andere von Stemin, öffentlich verkauft werden. Den folgenden Tag, als den 24. sollen allerhand Hausgeräth, an Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Leinen und Drell, Betten und Bettgewand, insonderheit eine grosse fast neue Bettstelle von grünen mit weissen breiten Schnüren besetzten Cofiant, wie auch ein auf Nußbaum Farbe laquirter Cabinet-Schrank, it. Theetisch, Spiegel-Tisch mit 2 Seridons und Theekasten vergantet werden.
4. Des sel. Herren Pastoris Strackerjans sämtliche Bücher und Mobilien sollen in der Pastorey zu Stollhamm am 8. April und folgenden Tagen öffentlich an die meistbietende verkauft werden, als: die Bibliothec, eine goldene Uhr, ein Halschmuck mit Diamanten besetzt, an die 50 Stück zum theil rare Ducaten, worunter zwey Arabische, 1 worauf der Hahn die Henne tritt mit dem Worte: umsonst. 1 mit den Worten: wohl dem, der Freude an seinen Kindern belebet. 1 Olden-

burgischer, 1 Bremischer, unterschiedliche Dänische, Pünabergische, Sächsische, Polnische 2c. allerhand Sorten curieuses Silbermünzen, eine silberne Taschenuhr, ein silbernes Caffee- und Thee-Service, und sonstiges Silbergeräth pp. 25 Pfund, 16 mehrentheils neue complete Betten, pp 70 Tischtücher, und 500 Servietten, nebst andern geschnittenen und ungeschnittenen Leinen und Drellen, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Zinnen, Kupfer, Messing, in Summa alles was zu einer complete Haushaltung gehörig; ferner eine Eboise mit Geschirr, Ackerwagens und Geräth, ein 4jähriger extra schöner Castanienbrauner Wallach, 4 durchgeseuchte Kühe. Die Liebhaber wollen sich also des Morgens um 10 Uhr, weil um diese Zeit die Vergantung ihren Anfang nimmt, einstellen und der Anfang wird den 18. dieses mit den Büchern, Gold und Silber gemacht.

5. Es ist Jacob Wulfs in Amsterdam sein Haus auf dem Abbehauser Groden, worinn einige Jahre Wirthschaft getrieben, bis dato noch un- verheuret. Diejenigen, welche solches Haus zu heuern belieben, wollen sich je eher je lieber bey dem Schulhalter Strichs zu Abbehausen melden, und nach Belieben accordiren.

Standes-Erhöhungen.

Ihro Königl. Majest. haben allergnädigst geruhet,

- 1) den Herrn Generalkriegscommissarius Henrichs in den Adelstand zu erheben und demselben den Namen von Henndorf beyzulegen.
- 2) Den Herrn Obersten von Montargues zum Generalmajor zu ernennen.

Avertissement.

2. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Oculist Hr Goergelenner, der sich bererits 3 Wochen in Delmenhorst bey Herrn Körner aufgehalten, und seine Kunst exerciret hat, noch eine Zeitlang daselbst bleiben, und allerhand Augenmängel curiren wird. Die Staarblinden curirt er durch die Extirpatie des humoris crystallini in Gegenwart der Herren Doctorum und Chirurgorum. Die Armen curirt er um Gottes willen.

Gedruckt in der Königl. Dän. priv. Buchdr. bey sel. J. Arn.
Götjens Wittwe. 1759.

